

**Gegen die geplante Änderung der Landschaftsschutzverordnung im Bereich
„Obere Amper“ bringe ich hiermit folgende Bedenken vor:**

- Der geplante Eingriff in das bestehende Landschaftsschutzgebiet würde die einzigartige Endmoränenlandschaft zerstören, die das Landschaftsbild des Grafrather Wahlfelds prägt. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz §1, Abs. 4, Nr. 1 sind aber „Naturlandschaften... vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren...“.
- Aus den derzeit öffentlich einzusehenden Unterlagen geht nicht hervor, weshalb dieses Naturdenkmal mit seinem einmaligen Bodenrelief plötzlich nicht mehr als schützenswert erachtet werden soll.
- In der betroffenen Zone liegt ein Feuchtbiotop, welches als Laichplatz von Amphibien genutzt wird.
- Es liegt für das Vorhaben keine belastbare Kosten-Nutzenrechnung vor, die es erlauben würde, ökonomische Aspekte über die Belange des Landschaftsschutzes zu stellen.
- Das Vorhaben treibt die unwiderrufliche Versiegelung wertvollen Ackerlandes sowie den ruinösen Kommunalwettbewerb um Gewerbeneuansiedlungen immer weiter voran.
- Die geplante Gewerbegebietserweiterung würde über die Bahnhof- und Jesenwanger Straße erschlossen werden, was unweigerlich zu einer eklatanten Zunahme des Verkehrsaufkommens im ganzen Ort führen würde.